



Ergeht lt. Verteiler

Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer
Tel.: +43 (3842) 45571-210
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhl-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-98346/2024-10
BHLN-194553/2024

Leoben, am 02.07.2024

Ggst.: voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Änderungen der
Betriebsanlage, Ortsaugenscheine

Die voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Kerpelystraße 199, 8700 Leoben, hat bei der
Bezirkshauptmannschaft Leoben folgende Änderungen der bestehenden Betriebsanlage am
Standort: Leoben-Donawitz angezeigt:

BHLN-98346/2024: Neubau Gaselager TA auf Grst. Nr. 807, KG
Donawitz

BHLN-194553/2024: Errichtung einer Einhausung für den Rinnensand auf
Grst. Nr. 784, KG Donawitz

Diese Änderungen wurden gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 als Änderungen angezeigt,
die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn **nicht** nachteilig beeinflussen und
die auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt
oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des
Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder
nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 3 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares
Maß beschränkt werden.

Aufgrund dieser Eingabe wird nunmehr ein **Ortsaugenschein** für

Dienstag, den 20. August 2024, um 13:00 Uhr

mit Zusammentritt in der Kerpelystraße 199, 8700 Leoben, im CCD-Gebäude, Raum Nr. 1.05,
anberaumt.

Hinweise für Nachbarn:

In diesem Verfahren haben Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens nach § 81 Abs. 3 iVm § 81 Abs. 2 Z 7 GewO vorliegen, beschränkte Parteistellung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marcel Kerschbaumer
(elektronisch gefertigt)

Erght an:

1. die voest Alpine Stahl Donawitz GmbH;
2. Stadtgemeinde in 8700 Leoben, unter Hinweis auf das Anhörungsrecht gemäß § 355 Abs. 1 GewO 1994 zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 GewO 1994; **ferner ergeht die Bitte um Aushang dieser Verständigung an der Amtstafel bis zum Tag vor dem Ortsaugenschein.**
3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, mit dem Ersuchen, einen Vertreter zum Ortsaugenschein zu entsenden.
4. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Landhausgasse 7, 8010 Graz, z. Hd. Herrn DI Gernot Wilfling, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
5. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, z.Hd. Herrn Ing. Stephan Hödl, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein
6. Frau Bärbel Sandriesser im Hause, mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Verständigung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leoben, per E-Mail